

INFORMATIONEN FÜR BAUHERR:INNEN

Hausanschlüsse für Strom, Erdgas, Trinkwasser
und Multimedia im Versorgungsgebiet der
Stadtwerke Norderstedt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeiner Ablauf.....	3
2. Beantragung der Hausanschlussleitungen.....	3
3. Leitungsausgänge.....	3
4. Bauanschlüsse.....	4
5. Überbauung von Hausanschlussleitungen.....	5
6. Herstellung der Hausanschlüsse.....	5
7. Erdwärme.....	5
8. Abwasserleitungen.....	6
9. Rechnung.....	6
10. Inbetriebnahme der Hausanschlüsse.....	6
11. Baukostenzuschuss (BKZ).....	7
12. Hausanschlussraum.....	7
13. Mehrspartenhauseinführung.....	8
14. Installation von Anlagen nach EnWG § 14 a (Wärmepumpe, Ladeeinrichtung u.v.m.).....	10
15. Installation von Photovoltaikanlagen.....	11
16. Kontakt.....	11

1. ALLGEMEINER ABLAUF

Um einen reibungslosen Ablauf der Installation Ihrer Hausanschlüsse zu ermöglichen bitten wir Sie darum, sich rechtzeitig vor Baubeginn mit uns in Verbindung zu setzen, um die Ausführung und Lage der Hausanschlüsse abzusprechen. Die Herstellung der Hausanschlüsse kann erst begonnen werden, wenn alle Gewerke vollständig beauftragt sind.

Eine vollständige Übersicht, wie die Anschlussherstellung in Ihrem Bauvorhaben abgehandelt wird, erhalten Sie auch auf unserer Homepage in der Rubrik „[Ihr Weg zum Netzanschluss](#)“.

2. BEANTRAGUNG DER HAUSANSCHLUSSLEITUNGEN

Für die Beauftragung der Hausanschlussleitungen sind folgende Dokumente ca. sechs Wochen vor Bauausführung von Ihnen einzureichen:

- » Netzanschlussvertrag über den Anschluss von elektrischen Anlagen an das Niederspannungsnetz
- » Netzanschlussvertrag über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
- » Netzanschlussvertrag über den Anschluss von Gasanlagen an das Niederdrucknetz (Gasanschlüsse werden maximal 1 Jahr vor Inbetriebnahme eines Gas-Gerätes hergestellt. Ist nach einem Jahr keine Gasanlage angemeldet, behalten wir uns vor den Anschluss auf Kosten des:der Anschlussnehmer:in vom Netz zu trennen)
- » Einverständniserklärung wilhelm.tel Hausanschluss
- » Lageplan im Maßstab 1:500
- » Bestätigung der Hausnummernfestsetzung durch die Stadt Norderstedt
- » Keller-/Erdgeschossgrundriss aus dem der Hausanschlussraum sowie die Lage der Ein-/Mehrspartenhauseinführung ersichtlich wird

Bei Mehrfamilienhäusern sowie Gewerbeobjekten werden zu den o.g. Dokumenten zwingend folgende Dokumente der Installateure benötigt (vollständig ausgefüllt):

- » Anmeldung zum Netzanschluss Strom
- » Anmeldung einer Gasinstallation
- » Anmeldung einer Trinkwasseranlage

Zur Beauftragung Ihrer neuen Hausanschlüsse nutzen Sie bitte unseren digitalen Hausanschlussprozess im Bauherr:innenbereich unserer Homepage. Alternativ erhalten Sie die Netzanschlussverträge sowie die wilhelm.tel Einverständniserklärung ebenfalls online auf www.stadtwerke-norderstedt.de.

Für Fragen zur Beantragung steht Ihnen das TechnikCenter jederzeit zur Verfügung, die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 16.

3. LEITUNGS-AUSKÜNFTEN

Schachtarbeiten auf öffentlichen oder privaten Flächen dürfen im Zuge Ihrer Sorgfalts- und Erkundungspflicht erst nach Einholung einer Leitungsauskuft vorgenommen werden. Gern informieren wir Sie kostenfrei über die Lage von Versorgungsleitungen und Hausanschlüssen (Gas, Strom, Fernwärme, Trinkwasser, wilhelm.tel) im geplanten Arbeitsbereich. Leitungsauskuften erhalten Sie von unserer Planungsabteilung unter der Rufnummer 040 52104-398 oder per E-Mail unter Trassen@Stadtwerke-Norderstedt.de.

Bei Abriss eines Altgebäudes ist zuvor eine Trennung der alten Hausanschlüsse über den digitalen Hausanschlussprozess auf unserer Homepage zu beantragen. Alternativ finden Sie das Dokument im Bauherr:innenbereich unserer Homepage.

4. BAUANSCHLÜSSE

Schutz der Bauanschlüsse gegen Dritte

Der:Die Anschlussnehmer:in hat Bauwasser- sowie Baustromanschlüsse gegen Nutzung durch unbefugte Dritte zu schützen. Des Weiteren sind die Anschlüsse so zu sichern, dass diese nicht durch Fahrlässigkeit zerstört werden können. Sollte der:die Anschlussnehmer:in dieser Pflicht nicht nachkommen, behalten wir uns vor, die Reparaturmaßnahmen der Anschlüsse dem:der Anschlussnehmer:in in Rechnung zu stellen oder den rechtswidrig entnommenen Strom bzw. das Wasser dem:der Anschlussnehmer:in zu berechnen.

Baustrom

Sollte im Vorwege ein Baustromanschluss notwendig sein, benötigen wir für einen Baustromanschluss die Anmeldung von einem:einer eingetragenen Elektroinstallateur:in. Der Hausanschluss (**nur Bauweise 100 A**) kann zuvor als Baustromanschluss genutzt werden, dies ist auf dem Netzanschlussvertrag zu beantragen (siehe Punkt 2.).

Ein Hausanschluss größer 100 A kann nicht als Baustrom im Vorwege genutzt werden. Für den Fall, dass Sie einen größeren Hausanschluss beantragt haben und trotzdem Baustrom benötigen, muss dieser an den nächstgelegenen Netzverteilungspunkt angeschlossen werden.

Um Informationen zum nächstgelegenen Verteilungspunkt zu erhalten benötigen Sie die „Anmeldung zum Netzanschluss“ Ihres:Ihrer Elektroinstallateur:in sowie einen Lageplan des Bauvorhabens. Mit dieser kontaktieren Sie bitte unser TechnikCenter, die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 16.

Bauwasser

Der Wasser-Hausanschluss kann zuvor als Bauwasseranschluss (**max. Durchflussmenge 1,5 m³/h**) genutzt werden. Dies ist auf dem Netzanschlussvertrag zu beantragen (siehe Punkt 2.).

Sollten Sie einen größeren Durchfluss als 1,5 m³/h benötigen, können Sie diesen über ein Standrohr erreichen, welches an einem Hydranten angeschlossen werden kann.

Ob sich ein Hydrant in der Nähe Ihres Baugrundstücks befindet, erfahren Sie in unserem TechnikCenter. Falls sich ein Hydrant in der Nähe befindet, können Sie gegen eine Zahlung von 300 € (brutto) Kautionsolch ein Standrohr aus dem Lager der Stadtwerke Norderstedt (Heidbergstraße 101-111) abholen. Den Betrag bezahlen Sie bitte vorher an der Kasse im ServiceCenter (Rathausallee 31). Die Miete beträgt 1,07 € (brutto) pro Kalendertag.

Bei der Nutzung von Bauwasser ist zusätzlich zu beachten, dass

- » die gesamte Bauwassergarnitur von dem:der Anschlussnehmer:in gegen Frost zu schützen ist
- » bei Beschädigung, Verlust oder Teilverlust die Kosten der Reparatur bzw. Ersatzbeschaffung nach „Anlage 1 zu den Ergänzenden Bestimmungen der AVBWasserV“ berechnet werden und
- » die Zähler- und Verbrauchsgebühren in m³ nach der „Anlage 2 zu den Ergänzenden Bestimmungen der AVBWasserV“ berechnet werden.

Die Kontaktdaten unseres TechnikCenters finden Sie unter Punkt 16.

5. ÜBERBAUUNG VON HAUSANSCHLUSSLEITUNGEN

Hausanschlussleitungen sind möglichst geradlinig und auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen. Die Leitungsführung ist so festzulegen, dass der Leitungsbau ungehindert möglich ist und die Trasse auf Dauer zugänglich bleibt.

Generell ist es untersagt den Trassenverlauf von Hausanschlussleitungen unter Gebäudeteilen (z.B. Wintergärten, Garagen, Carports usw.) zu planen. Sollten berechtigte Gründe für diese Leitungsführung vorliegen, sind diese rechtzeitig vor Baubeginn mit den Stadtwerken Norderstedt abzusprechen und durch uns vor Baubeginn zu genehmigen.

Sollte keine schriftliche Genehmigung vorliegen, wird die Anschlussherstellung untersagt.

Eine nachträgliche Überbauung einer Hausanschlussleitung ist nicht zulässig. Das Lagern von Materialien sowie Pflanzungen über Hausanschlussleitungen sind ebenfalls unzulässig, wenn hierdurch die Zugänglichkeit, Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit des Hausanschlusses beeinträchtigt wird. Im Zweifelsfall ist hier die Genehmigung der Stadtwerke Norderstedt einzuholen.

6. HERSTELLUNG DER HAUSANSCHLÜSSE

Sofern Sie alle erforderlichen Anschlussdokumente aus Punkt 2. eingereicht haben, benötigen wir eine Vorlaufzeit von ca. vier bis sechs Wochen bis zur Bauausführung. Bei schlechtem Wetter wie z.B. Frost kann sich diese Zeit verlängern. Wenn Ihr benötigter Anschlussstermin noch weiter in der Zukunft liegt, so kontaktieren Sie bitte ca. sieben Wochen vor dem gewünschten Anschlussstermin unsere Bauabteilung (montags bis donnerstags 7:00–8:00 Uhr und 15:00–16:00 Uhr, freitags 7:00–8:00 Uhr und 11:00–12:00 Uhr) zwecks Terminabsprache unter der E-Mail-Adresse Bauaufsicht@Stadtwerke-Norderstedt.de oder telefonisch unter der Rufnummer die wir Ihnen in der Auftragsbestätigung Ihrer Anschlüsse mitgeteilt haben.

Damit die Hausanschlüsse gemäß den „Technischen Anschlussbedingungen“ (TAB), den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft erstellt werden können, bitten wir Sie darauf zu achten, dass zum Ausführungszeitpunkt

- » der Hausanschlussraum verschließbar und frostfrei ist,
- » der Wandbereich des Hausanschlusses in der Oberfläche fertig gestellt ist (z.B. Fugenglattstriche, Putz, Anstriche),
- » die Baugrube vor dem Gebäude verfüllt und verdichtet ist sowie
- » keine Hindernisse und Gerüste im Bereich der Grabentrasse stehen

Sollten die hierüber genannten Bedingungen nicht vorhanden sein, kann eine Einführung der Anschlüsse in das Gebäude durch unsere Bauaufsicht untersagt werden.

7. ERDWÄRME

Bei der Nutzung von Erdwärme ist darauf zu achten, dass eine räumliche Trennung der Trinkwasserleitung zur Erdwärmeleitung im Erdreich von mehr als einem Meter eingehalten wird.

Andernfalls haben sie geeignete Maßnahmen vorzunehmen, z.B. das Zwischenlegen isolierender Schalen oder Platten, um thermische Beeinflussungen der Trinkwasserleitung auszuschließen.

8. ABWASSERLEITUNGEN

Die Abwasserleitungen müssen bereits im Erdreich verlegt sein, bevor die Baumaßnahmen der Stadtwerke Norderstedt auf Ihrem Grundstück beginnen können. Bei Fragen bezüglich der Abwasserleitungen wenden Sie sich bitte an die Stadt Norderstedt.

9. RECHNUNG

Nach dem wir das Aufmaß durch unsere Dienstleister erhalten haben sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen durch die Stadtwerke Norderstedt erhalten Sie Ihre Rechnung. Bitte begleichen Sie diese schnellstmöglich, da die Zähler aller Sparten erst nach Ausgleich Ihres Rechnungskontos bei den Stadtwerken Norderstedt eingebaut werden können. Beachten Sie hierzu bitte auch Punkt 10.

Falls Anschlüsse aufgrund ihrer Lage, Art und Dimensionierung von einem Standardnetzanschluss abweichen und durch die geltenden Pauschalen nicht abgedeckt werden können, behalten sich die Stadtwerke Norderstedt das Recht vor, die entstehenden Kosten nach Aufwand zu berechnen.

In solchen Fällen oder bei Beauftragung mehrerer Netzanschlüsse durch den Anschlussnehmer, können die Stadtwerke Norderstedt von dem Rechnungsempfänger einen angemessenen Betrag zur Vorauszahlung erheben.

10. INBETRIEBNAHME DER HAUSANSCHLÜSSE

- » Die **Elektroanlage** muss von einem:r eingetragenen Elektroinstallateur:in mit dem Vordruck [Anmeldung zum Netzanschluss](#) angemeldet werden. (Ohne diese Anmeldung kann kein Stromzähler gesetzt werden.)
- » Die **Trinkwasseranlage** muss von einem:r eingetragenen Wasserinstallateur:in mit dem Vordruck [Anmeldung einer Trinkwasseranlage](#) angemeldet werden. (Ohne diese Anmeldung kann kein Wasserzähler gesetzt werden.)
- » Die **Gasheizungsanlage** muss von einem:r eingetragenen Gasinstallateur:in mit dem Vordruck [Anmeldung einer Gasinstallation](#) über den:die Bezirksschornsteinfegermeister:in angemeldet werden. (Ohne diese Anmeldung kann kein Gaszähler gesetzt werden.)

Die Anmeldungen können von Ihrem:Ihrer Installateur:in per E-Mail an unser TechnikCenter unter TC@Stadtwerke-Norderstedt.de eingesendet werden.

Für alle Anschlüsse gilt, dass die Inbetriebsetzung erst erfolgen kann, wenn ebenfalls die Rechnung zu dem jeweiligen Anschluss beglichen wurde, sowie die Bestätigung zum fachgerechten Einbau der Ein-/ Mehrspartenhauseinführung vollständig ausgefüllt und unterschrieben eingesendet wurde.

Die Terminierung für den Einbau der Zähler (Strom, Gas, Wasser) erfolgt über Ihre:Ihren jeweils zuständige:n Installateur:in. Wenn die oben genannten Dokumente eingesendet wurden, kann dieser:diese unter den folgenden Rufnummern einen Termin zur Zählersetzung vereinbaren.

Für den Abruf des Gaszählers:

TechnikCenter, Tel.: 040 52104- 4040 [\(in der Hotlineschleife die Nummern 2 und danach 4\)](#)

Für den Abruf des Strom- bzw. Wasserzählers:

Fachbereich Zählerwesen, Tel.: 040 52104- 418

11. BAUKOSTENZUSCHUSS (BKZ)

Der Baukostenzuschuss (BKZ) ist der Netzkostenbeitrag, den der:die Kund:in für das von den Stadtwerken zur Verfügung gestellte vorgelagerte Netz bezahlt.

Bei Stromanschlüssen beinhaltet dieses vorgelagerte Netz Transformatorstationen, Verteilungsanlagen, Mittelspannungs- und Niederspannungskabel etc., bei Trinkwasseranschlüssen besteht das vorgelagerte Netz aus Zuführungsleitungen, Verteilungsanlagen, Wasserrohrnetzen, Feuerlöschversorgungen etc.

Ein BKZ wird für einen Strom-Hausanschluss mit einer höheren Anschlussleistung als 30 kW (> 50 A) und für einen Wasser-Hausanschluss nach Straßenfrontlänge erhoben. Der Gas-Hausanschluss ist zurzeit vom Baukostenzuschuss befreit.

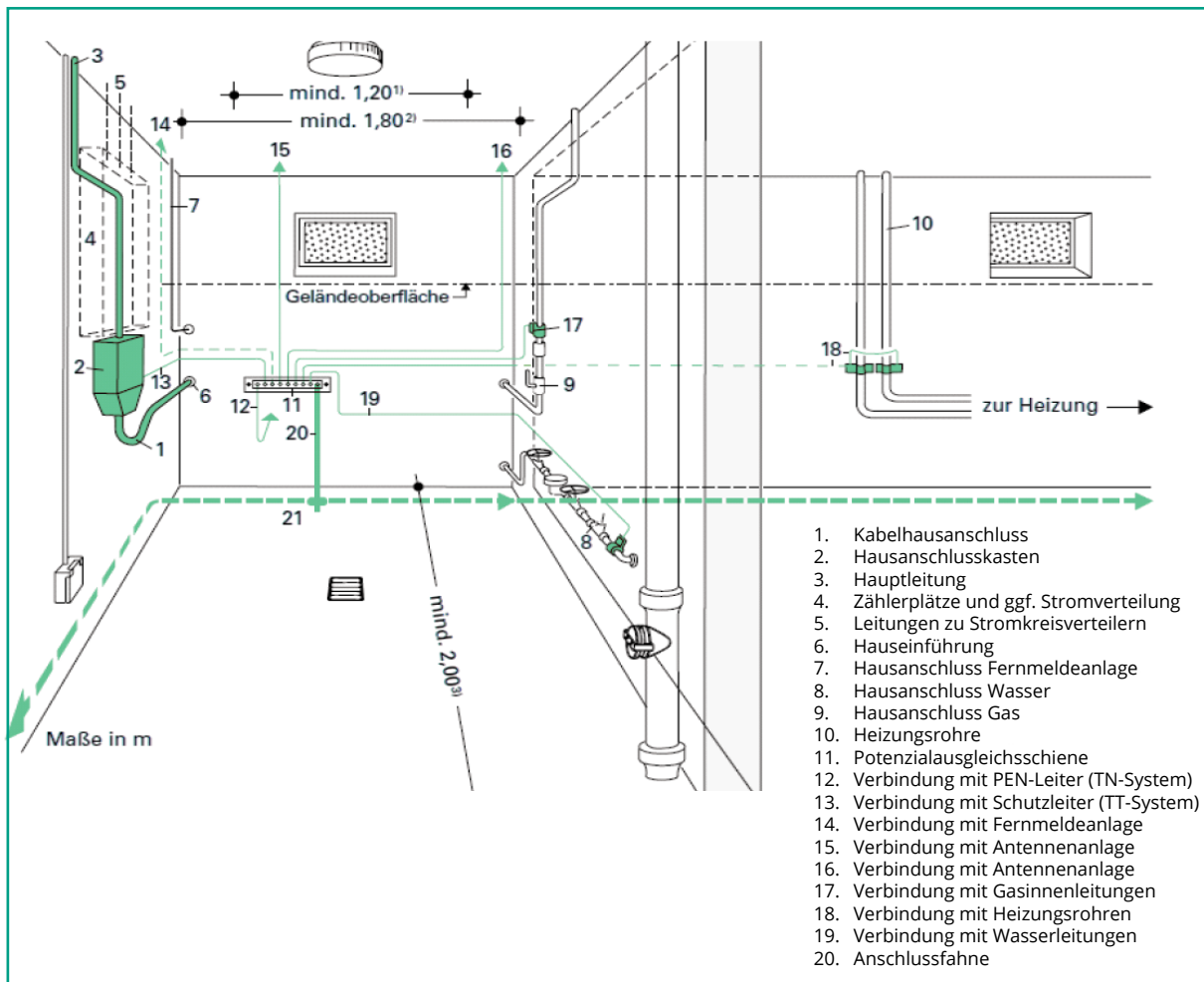
12. HAUSANSCHLUSSRAUM

Hausanschlussräume müssen grundsätzlich an derjenigen Gebäudeaußenwand liegen, durch die die Netzanschlussleitung geführt wird und die der Versorgungsleitung am nächsten liegt. Des Weiteren muss der Hausanschlussraum über allgemein zugängliche Räume, z. B. Treppenraum, Kellerraum oder direkt von außen erreichbar sein.

Die Anforderungen an Schall-, Wärme- und Brandschutz laut DIN 18012 hinsichtlich der Lage der Hausanschlusseinrichtungen sind zu beachten.

Hausanschlussräume müssen frostfrei gehalten werden. Die Raumtemperatur darf 30° C nicht überschreiten, wobei sicherzustellen ist, dass die Temperatur des Trinkwassers nicht über 25° C ansteigen kann.

Die Montage des Hausanschlusskastens erfolgt nach den zurzeit gültigen TAB. Das Montagemaß zwischen Oberkante Fußboden (OFF) und der Mitte des Hausanschlusskastens liegt zwischen 0,3 m und 1,5 m (Vorzugshöhe 1,15 m). Vor dem Hausanschlusskasten ist dauerhaft eine Bedien- und Arbeitsfläche von mindestens 1,2 m Tiefe freizuhalten; zu seitlichen Wänden ist ein Abstand von 0,3 m freizuhalten. Hiermit wird sichergestellt, dass im Störfall ein Wechsel der Hausanschlusssicherungen schnellstmöglich durchgeführt werden kann und die Ausfallzeit für Sie auf ein Minimum begrenzt wird.



Lichte Höhe des Hausanschlussraums: 2,00 m

Die nach DIN 18015 Teil 1 erforderliche Potenzialausgleichsschiene ist im Hausanschlussraum in der Nähe des Stromanschlusses vorzusehen und die Anschlussfahne für den Fundamenterder dort anzuordnen.

Die oben genannten Maße sind durch die Fachplaner bei der Planung der elektrischen Anlage zwingend zu berücksichtigen.

13. EIN-/MEHRSPARTENHAUSEINFÜHRUNG

Bei der Mehrspartenhauseinführung werden alle Medien (Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation) durch eine gemeinsame Hauseinführung geführt. Wird die Hauseinführung in die Ecke des Hausanschlussraums gesetzt, ist eine runde Mehrspartenhauseinführung zu verwenden. Wird der Hausanschluss mittig auf der Wand gesetzt, ist eine Mehrspartenhauseinführung in Reihenanzordnung zu verwenden.

Für jeden Hausanschluss in neuen Gebäuden (mit oder ohne Kellergeschoss) ist für die Einführung der Versorgungsleitungen eine nach Prüfgrundlage VP601 geprüfte und vom DVGW-zertifizierte bauseitig installierte Ein-/Mehrspartenhauseinführung zu verwenden, um die Gasdichtigkeit der Hauseinführung zu gewährleisten.

Bei Gas Netzanschlüssen in der Dimensionierung DN 50 ist das Hausanschlusssystem mit den Stadtwerken Norderstedt projektorientiert abzustimmen und festzulegen.

Das Hausanschlusssystem ist für diesen Fall unmittelbar an der Außenwand vorzusehen.

Der Einbau der Ein-/Mehrspartenhauseinführung hat mit 0,15 m bis 0,25 m Abstand (Rohrmitte) zur Wand, sowie maximal 3 m (Rohrmitte) von der Außenwand in den Raum eingerückt zu erfolgen. Die Wand an der die Hauseinführung verortet wird, muss in einer durchgängigen Verbindung mit einer Außenwand stehen.

Der Einbauort ist bereits in der Planung des Bauvorhabens mit den Stadtwerken Norderstedt abzusprechen.

Bei allen Bauvorhaben größer 1 WE ist die Dimensionierung der Anschlussleitungen durch den Anlagenerrichter bei den Stadtwerken Norderstedt im Zweifelsfall schon in der Planungsphase zu erfragen, um Missverständnissen bei der Dimensionierung der Hauseinführung vorzubeugen.

Folgende Kabel und Rohrtypen durch unsere Tiefbauer zur Herstellung des Netzanschlusses verwendet. Hier kann es aufgrund von Lieferschwierigkeiten zu Abweichungen kommen:

Strom

bis 80 A	NAYY	35 mm ²	Außendurchmesser ca. 29 mm
bis 125 A	NAYY	70 mm ²	Außendurchmesser ca. 35 mm
bis 200 A	NAYY	150 mm ²	Außendurchmesser ca. 46 mm

Wasser

Vs bis ca. 3,3 l / s	PE-HD	DN 32	Außendurchmesser ca. 40 mm
Vs ab ca. 3,3 l / s	PE-HD	DN 50	Außendurchmesser ca. 63 mm

Gas

bis 100 kW	PE-HD	DN 25	Außendurchmesser ca. 32 mm
ab 100 kW	PE-HD	DN 50	Außendurchmesser ca. 63 mm

Folgende Arbeits- und Bedienfelder sind zwingend dauerhaft vor allen Mess- und Betriebseinrichtungen freizuhalten:

Strom | davor 1,2m | 0,3m jeweils außerhalb der Mess- und Betriebseinrichtung

Wasser | davor 0,8m | 0,3m unter Zähler | 0,7m über Zähler

Gas | davor 0,8m | 0,3m jeweils außerhalb der Mess- und Betriebseinrichtung

Maßgebend sind immer die Vorgaben aus den technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Norderstedt in Ihrer aktuellsten Form.

Sollten die hierüber genannten Bedingungen nicht erfüllt werden, wird eine Anschlussherstellung im Gebäude untersagt.

Spätestens 2 Wochen vor Anschlussherstellung sendet der:die Bauherr:in unseren Baubeauftragten das vollständig ausgefüllte und durch den:die Bauherr:in sowie den:die Installateur:in unterschriebene Formblatt „Bestätigung über den ordnungsgemäßen Einbau von Ein-/Mehrspartenhauseinführungen“. Dieses Dokument finden Sie auf unserer Homepage.

Sollte die Bestätigung des korrekten Einbaus der Hauseinführung zu dem hierüber genannten Zeitraum nicht vorliegen, behalten wir uns vor, die Anschlussherstellung nicht durchzuführen und auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Sollten die Anschlüsse bereits hergestellt sein, benötigen wir spätestens zum Zählerabruf die Bestätigung wie in Punkt 10 beschrieben.

14. Installation von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach EnWG § 14 a

Alle Wärmepumpen, Stromspeicher, Ladeeinrichtungen und sonstige Anlagen die unter den § 14 a des EnWG fallen, sind vor der Installation bei den Stadtwerken Norderstedt über die Anmeldung zum Netzanschluss samt Messkonzept anzumelden ggf. bereits in der Planungsphase des Gebäudes durch uns zu genehmigen.

Unsere aktuellsten technischen Anschlussbedingungen sind hierzu zu beachten.

Wallboxen bis 11 kW Ladeleistung bedürfen vorab keiner Prüfung durch die Stadtwerke Norderstedt. Die Installation muss aber über das „Anmeldeformular für Ladeinfrastruktur“ durch den:die Kund:in oder den:die Elektroinstallateur:in bei uns angezeigt werden.

Wallboxen **ab einer Ladeleistung von 12 kW** müssen bei uns über das „Anmeldeformular für Ladeinfrastruktur“ angemeldet werden und von uns **vor der Installation genehmigt werden**.

Jegliche Ladeinfrastruktur > 4,2 kW Summe_{NA} am Netzanschlusspunkt muss mit einer kabelgebundenen Kommunikationsschnittstelle ausgestattet sein, welche über die in unseren technischen Anschlussbedingungen definierte Kommunikationsschnittstelle eine Dimmung des Systems ermöglicht.

Sollten Geräte von verschiedenen Herstellern installiert sein / werden, die eine Master / Slave Regelung des gesamten Systems nicht zulassen, hat der Anlagenerrichter ein Lastmanagement zu ertüchtigen, welches es ermöglicht, die gesamte Ladeinfrastruktur über eine CAT-Kabel gebundene Kommunikationsschnittstelle gemäß unseren technischen Anschlussbedingungen zu dimmen.

Der Anlagenerrichter hat die Anlage so zu errichten, dass eine dauerhafte Steuerbarkeit gemäß den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke Norderstedt als zulässig betrachtet werden kann.

Der Betreiber der Anlage hat dafür Sorge zu tragen, dass ein von der Steuerungseinrichtung an die steuerbare Verbrauchseinrichtung ausgegebener Steuerbefehl unverzüglich umgesetzt wird. Der Betreiber hat außerdem dafür Sorge zu tragen, dass die steuerbare Verbrauchseinrichtung mit den notwendigen technischen Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen ausgestattet wird und stets steuerbar ist.

Sofern es einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung aus technischen Gründen nicht möglich ist, den netzwirksamen Leistungsbezug auf den vom Netzbetreiber vorgegebenen Wert zu reduzieren, muss eine Reduzierung auf den nächstgeringeren Wert, der technisch möglich ist, erfolgen.

Der Betreiber hat technisch sicherzustellen, dass im Fall konkurrierender Anforderungen mit anderweitigen Steuerungsmaßnahmen, insbesondere marktlicher Laststeuerung, der Reduzierung nach dieser Festlegung stets insoweit Vorrang eingeräumt wird, als die Anforderung des Netzbetreibers über die konkurrierende Anforderung hinausgeht oder dieser widerspricht.

Weitere Einzelheiten und Erklärungen zum § 14 a finden Sie derzeit auf der Homepage der Bundesagentur welche Sie [hier erreichen](#) können.

Wir arbeiten mit Hochdruck daran, Ihnen weitere Informationen auf unserer Homepage bereit stellen zu können und würden Sie bitten, von Fragen zum § 14 a vorerst abzusehen, bis wir Ihnen die Informationen auf der unserer Homepage bereit stellen können.

15. INSTALLATION VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Jegliche Art von Erzeugungsanlagen ist bei den Stadtwerken Norderstedt anmeldepflichtig.

Die Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen größer 600 W hat durch den:die Errichter:in der Anlage bei direkter Messung (bis 30 kW) vier Wochen, und bei halb-indirekter Messung (> 30 kW) acht Wochen vor dem Inbetriebnahmedatum zu erfolgen.

Die erforderlichen Unterlagen zur Anmeldung einer Photovoltaikanlage findet Ihr:e Installateur:in auf unserer Homepage. Bei Fragen hierzu hilft Ihnen unser Team im TechnikCenter gerne weiter.

Einen Fahrplan zur Anmeldung von Erzeugungsanlagen im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Norderstedt finden Sie bei uns auf der Homepage in der Rubrik [„Ihr Weg zum Netzanschluss“](#).

16. KONTAKT

Für Informationen und bei Fragen rund um Ihren Netzanschluss wenden Sie sich gerne an:

Stadtwerke Norderstedt
TechnikCenter
Heidbergstraße 101-111
22846 Norderstedt

Öffnungszeiten:
Mo-Do: 8:00-16:00 Uhr
Fr: 8:00-12:00 Uhr

Telefonische Sprechzeiten:
Mo-Do: 08.00-12.00 Uhr
Fr: 08.00-12.00 Uhr

Telefon:
E-Mail:

040 52104-4040
TC@Stadtwerke-Norderstedt.de